



Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2019

Interpellation Nr. 86 Eduard Rutschmann betreffend Unterbringung von Sozialhilfebezügern an der Rheingasse; schriftliche Beantwortung

P195378

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Sozialhilfe sichert die materielle Existenz von Personen, welche weder über Einkommen noch Vermögen verfügen. Der Bedarf wird individuell geprüft und finanziert. Bei der Position Wohnkosten handelt es sich um die Mietkosten bis zu einem bestimmten Grenzwert. Mit dem ausgezahlten Unterstützungsbudget organisieren sich die Sozialhilfebezügler selbstständig. Die Sozialhilfe stellt ihren Klientinnen und Klienten keine Wohnungen zur Verfügung und sie ist nicht Partei der bestehenden Mietverträge. Die Sozialhilfe überprüft auch keine Wohnungen auf ihren Standard. In erster Linie ist es die Verantwortung und Aufgabe des Vermieters, seine Liegenschaft, für welche er Einnahmen erzielt, in einem anständigen Zustand zu halten. Um das gemeinsame Vorgehen der zuständigen Behörden beim Thema Wohnen zu koordinieren und gegen prekäre Wohnverhältnisse vorgehen zu können, hat der Regierungsrat ein Pilotprojekt lanciert, welches vor einem Monat gestartet ist.

